

infos über verhalten gegenüber der schulleitung?

Beitrag von „Monika“ vom 2. April 2011 13:22

Ich empfinde nach 40 Jahren Schuldienst eine beamtenrechtlich organisierte Institution als "Staat im Staate". Da gilt z.B. das Prinzip des Weisungsrechtes, das de facto Grundrechte und auch die pädagogische Verantwortung außer Kraft setzen kann. Lehrer dürfen zwar sagen, was sie denken - können dafür wegen Insubordination disziplinarisch belangt werden. Lehrer müssen erst mal tun, was Dienstvorgesetzte sie zu tun heißen - auch wenn in der Sache Irrtümliches angeordnet wird. Sie dürfen sich im Nachhinein bei der Schulbehörde beschwerden: Meistens ist diesem Tun kein Erfolg beschert, es sei denn es handelt sich um Anweisungen, die nachweislich dem Strafgesetzbuch zu wider laufen. Schulleiter und deren Vertreter haben per se recht und wenn nicht, dann haben sie das nicht so gemeint oder der Lehrer hat was missverstanden. Oder aber der Lehrer ist aus Sicht seines Schulrates im Unrecht. Dann wird er in seine Schranken gewiesen, evtl. versetzt.

Jedes Mal, nachdem ich solches erlebt hatte, habe ich lange danach morgens beim Betreten des Schulhauses deutlich empfunden, dass ich eine Anstalt der Staatsgewalt betrete und dass man von mir nur erwartet, wie ein Rädchen im Uhrwerk zu funktionieren.

Monika 